

BEBAUUNGSPLAN:

RIEDHAM
DECKBLATT NR. 13
STADT REGEN
REGEN

BL.
NR. 5

2.2

ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

0.6 Gebäude

0.6.9 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.1.17

Dachform: Satteldach 23 - 28°
Dachdeckung: Pfannen, dunkelbraun oder rot
Dachgaupen: zulässig auf der nördlichen
Dachfläche, Ansichtsfläche max.
3,9 qm, Höhe max. 1,3 m
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Ortgang: Überstand mind. 0,10, nicht
über 0,30 m
Traufe: Überstand mind. 0,20, nicht
über 0,50 m
Traufhöhe: talseitig nicht über 6.50 m ab
gewachsenen Boden. Die berg-
seitige Traufhöhe richtet sich
nach den Geländebeziehungen.